

Professionalität im community interpreting: Das Schweizer Modell des Interkulturellen Übersetzens

Michael Müller

Geschäftsleiter INTERPRET, Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln

coordination@inter-pret.ch

1. Einführung

Das interkulturelle Übersetzen als standardisiertes, professionelles Angebot im Dienste der interkulturellen Verständigung in den Bereichen Bildung, Soziales und Gesundheit blickt auf eine zehnjährige Entwicklung zurück, die durchaus als Erfolgsgeschichte bezeichnet werden darf. Im Folgenden werden die wichtigsten Etappen dieser Entwicklung skizziert, das aktuelle Angebot mit den entsprechenden Strukturen und Akteuren porträtiert und die für den Erfolg und die Akzeptanz der Dienstleistung zentralen Aspekte der Ausbildung und Qualitätssicherung vorgestellt.

Zuvor drängen sich allerdings einige erklärende Anmerkungen auf.

1.1 Definition

INTERPRET definiert das interkulturelle Übersetzen beziehungsweise Profil und Tätigkeit der interkulturell Übersetzenden wie folgt:

Interkulturell Übersetzende sind Fachpersonen für mündliches Übersetzen in Trialogsituationen. Sie ermöglichen die Verständigung zwischen Gesprächsteilnehmenden unterschiedlicher sprachlicher Herkunft. Sie dolmetschen unter Berücksichtigung des sozialen, ethnischen, schichtspezifischen und kulturellen Hintergrunds der Gesprächsteilnehmenden. Sie kennen die möglichen Missverständnisse und Konflikte, die in diesem Kontext entstehen können, und sind in der Lage, angemessen darauf zu reagieren. Interkulturell Übersetzende verfügen über ausreichende Kenntnisse der örtlichen Amts- und der Dolmetschsprache, um eine korrekte und vollständige Übersetzung in beide Sprachen zu gewährleisten (Konsekutivdolmetschen). Sie kennen sich im schweizerischen Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen aus und können dieses Wissen zu eigenen migrations-spezifischen Erfahrungen oder zu jenen anderer Personen sowie zu den Strukturen in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten in Bezug setzen.

1.2 Begriffsklärungen und Rollenverständnis

Bei der Wahl des Begriffs „Interkulturelles Übersetzen“ wurde verschiedenen Überlegungen Rechnung getragen. So wurde beispielsweise der Bezeichnung „Übersetzen“ gegenüber dem „Dolmetschen“ der Vorzug gegeben, obwohl damit auch in der Schweiz korrekterweise eine schriftliche Tätigkeit bezeichnet wird. Da sich das interkulturelle Übersetzen (obwohl ganz explizit eine ausschließlich mündliche Tätigkeit) bezüglich den verwendeten Sprachkombinationen, den ausübenden Personen, ihrem Sprach- und Ausbildungsniveau, aber auch in Bezug auf Setting, Kontext, Inhalte und Erwartungen teils deutlich vom Konferenzdolmetschen unterscheidet, wird diese sprachliche Ungenauigkeit der klaren Abgrenzung zuliebe in Kauf genommen. Außerdem wird damit einem allgemeinen Sprachgebrauch Rechnung getragen: Der Begriff „Dolmetschen“ findet in der Schweiz eher selten Verwendung, sowohl in der Mundart als auch in der Hochsprache wird weitaus häufiger von „Übersetzen“ und den „Übersetzenden“ gesprochen.

Mit dem Adjektiv „Interkulturell“ wird zum Ausdruck gebracht, in welchen Feldern das Angebot hauptsächlich zum Einsatz kommt: In der Kommunikation zwischen öffentlichen Schweizerischen Dienstleistungserbringerinnen und Dienstleistungserbringern einerseits und der Sprache nicht (oder nicht in ausreichendem Masse) mächtigen Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung. Dieser „interkulturelle Kontext“ kann spezifische Kompetenzen und Fähigkeiten erfordern, die im Profil der interkulturell Übersetzenden ihre Entsprechung finden. Der Einwand, mit dem Begriff „Kultur“ in der Berufsbezeichnung werde einer allfälligen Kulturalisierung der in den meisten Fällen primär sprachbedingten Verständigungsschwierigkeiten Vorschub geleistet, ist nicht komplett von der Hand zu weisen. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen jedoch, dass gerade die über das rein Sprachliche hinausgehenden Kompetenzen von den Fachpersonen der Einsatzgebiete geschätzt werden. Voraussetzung dafür ist der äußerst sorgfältige und reflektierte Umgang mit den „kulturellen“ Komponenten durch die interkulturell Übersetzenden selbst.

Ein weiterer wesentlicher Aspekt des Berufs- und Rollenverständnisses, welches dem Interkulturellen Übersetzen zugrunde liegt, manifestiert sich im Begriff „Triolog“: Darin wird zum Ausdruck gebracht, dass der / die interkulturell Übersetzende explizit als Gesprächsteilnehmende verstanden wird. Dies mag auf den ersten Blick widersprüchlich scheinen, steht doch auch im interkulturellen Übersetzen die korrekte und vollständige Übersetzung des Gesprochenen an erster Stelle. Zur Lösung der tendenziell komplexen Verständigungsprobleme im Migrations- und Integrationskontext bedarf es aber oft weitergehender „Übersetzungsleistungen“, beispielsweise in Bezug auf Vorgehens- und Verhaltensweisen, Rollen und Erwartungen, sozialen und gesellschaftlichen Vorstellungen etc. Der Berufskodex und ein professionelles Rollenverständnis der interkulturell Übersetzenden stellen klar, dass diese weitergehenden Leistungen nur in Absprache und auf expliziten Wunsch der für den Gesprächsverlauf verantwortlichen

Fachperson erbracht werden können. Wird die übersetzende Person aber als Gesprächsteilnehmerin / Gesprächsteilnehmer mit solchen weit über die Beherrschung zweier Sprachen hinausgehenden Kompetenzen wahr- und ernstgenommen, dann können diese Ressourcen auch leichter aktiviert und zielführend genutzt werden.

2. Entstehungsgeschichte

Die Entwicklung des interkulturellen Übersetzens - bezüglich der Ausbildung und Qualifizierung aber auch im Bereich der konkreten Strukturen und Angebote - ist eng mit dem Engagement des Bundes, insbesondere des Bundesamts für Gesundheit BAG verbunden. Gleichzeitig verläuft sie weitgehend parallel mit der Entstehungsgeschichte des Vereins INTERPRET. Dies wird aus der folgenden Darstellung der wichtigsten Eckpunkte deutlich.

80er und 90er Jahre: Als Reaktion auf die massive Zunahme der Asylsuchenden und anerkannten Flüchtlinge, unter anderem im Zusammenhang mit den Kriegen auf dem Balkan, entstehen zahlreiche Initiativen und Angebote im Bereich der interkulturellen Verständigung bzw. der Sprach- und Kulturvermittlung. Ein Großteil dieser Angebote wird von kleinen, lokal tätigen Nicht-Regierungs-Organisationen und Hilfswerken aufgebaut. All diesen Initiativen gemeinsam ist das Bestreben, eine qualitativ hochstehende Dienstleistung zur Verfügung zu stellen, welche primär die sprachliche Verständigung sicherstellen, gleichzeitig aber auch der „kulturellen Verständigung“ dienen soll. Eine Vielzahl dieser lokalen Akteure engagiert sich von Beginn weg auch in der Ausbildung der in diesen Angeboten zum Einsatz kommenden Übersetzenden.

1996: Ausgehend von einer Initiative des Bundesamts für Gesundheit BAG wird eine Arbeitsgruppe gebildet, welche zum Ziel hat, eine Analyse der bestehenden Praxis vorzunehmen sowie eine Koordination der verschiedenen Angebote zu ermöglichen.

1998: Die Ebene der Analyse wird durch den vom BAG in Auftrag gegebenen Grundlagenbericht «Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitswesen» (Weiss/Stuker, Schweizerisches Forum für Migrationsstudien SFM, Neuchâtel 1998) für den Gesundheitsbereich vertieft. Der Bericht bildet die Basis für die weiteren Schritte und Maßnahmen.

Die erste nationale Tagung zum Thema Interkulturelles Übersetzen und Mediation stellt einen Meilenstein in den Koordinationsbemühungen dar.

1999: Interkulturell Übersetzende gründen gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern von Spitälern, Sozialdiensten, Schulen und Hilfswerken den Verein INTERPRET, die „Interessengemeinschaft zur Förderung des interkulturellen Übersetzens im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich“. Das Sekretariat des Vereins wird in einer ersten Phase von der Caritas Schweiz geführt.

2000: INTERPRET eröffnet eine eigene Geschäftsstelle in Bern und wird vom BAG beauftragt, Ausbildungsstandards für interkulturelle Übersetzung und Vermittlung im Gesundheits-, Sozial-, und Bildungsbereich auszuarbeiten. Die Eidgenössische Kommission für Ausländerfragen (EKA) trägt diese Forschungs- und Entwicklungsarbeit finanziell mit.

2002: Im Rahmen der Bundesstrategie „Migration und Gesundheit 2002 – 2007“ wird das BAG vom Bundesrat beauftragt, ein Projekt zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Migrationsbevölkerung sowie zum gleichberechtigten Zugang zu den Dienstleistungen der öffentlichen Hand umzusetzen. Im Hinblick auf eine verbesserte Verständigung zwischen Fachpersonen des Gesundheitswesens und der Migrationsbevölkerung soll einerseits eine anerkannte Ausbildung für interkulturell Übersetzende geschaffen und andererseits Fachleute für die Notwendigkeit des Einsatzes von interkulturellen Übersetzenden sensibilisiert werden.

Im gleichen Jahr legt INTERPRET den Bericht „Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkulturelle VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich“ vor, in welchem Empfehlungen zur Professionalisierung des gesamten Bereichs sowie zum Aufbau eines professionellen Qualitätssicherungsverfahrens präsentiert werden.

2003: Auf der Basis der von INTERPRET erarbeiteten Ausbildungsstandards entwickelt die schweizerische Vereinigung für Weiterbildung (SVEB) ein Zertifizierungs- und Anerkennungssystem für Ausbildungen für interkulturell Übersetzende. Das BAG überträgt INTERPRET die Verantwortung für die Qualitätssicherung der Ausbildungen und schließt mit INTERPRET einen ersten Leistungsvertrag ab (Laufzeit: April 2004 bis Herbst 2006). INTERPRET übernimmt damit national die Verantwortung für die Anerkennung von Ausbildungen. Das Zertifikat INTERPRET ist geboren.

2004: INTERPRET baut die Geschäftsstelle aus und übernimmt die Verantwortung für die Kommission für Qualitätssicherung (QSK), welche die nationale Zertifizierung überwacht. Bis Oktober 2004 erhalten acht Ausbildungsmodule die Anerkennung und fünfzehn Übersetzende das Zertifikat INTERPRET.

INTERPRET reicht beim Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) einen Antrag zur Anerkennung eines eidgenössischen Fachausweises für interkulturell Übersetzende ein.

2005: Die Mitgliederversammlung von INTERPRET verabschiedet den Berufskodex für zertifizierte interkulturell Übersetzende.

2004 – 2007: Die QSK behandelt rund 700 Anträge für die Zertifizierung und ein Dutzend Anerkennungsanträge einzelner Kursmodule. 22 Kursmodule werden definitiv anerkannt.

Im November 2007 feiert INTERPRET das 500. Zertifikat. Ende 2007 besitzen insgesamt 510 interkulturell Übersetzende das Zertifikat INTERPRET.

2008: Im Juni genehmigt das Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (BBT) die Prüfungsordnung für die Berufsprüfung für interkulturell Übersetzende, die bei erfolgreichem Bestehen zu einem eidgenössischen Fachausweis führt. Diese Anerkennung auf Bundesebene wertet den Beruf der interkulturell Übersetzenden weiter auf.

2009: Die QSK führt die erste Berufsprüfung für interkulturell Übersetzende durch. Am 9. November 2009, am Kongress zum 10jährigen Jubiläum von INTERPRET, erhalten die ersten 45 Übersetzenden einen eidgenössischen Fachausweis.

2010: Im April erhält INTERPRET gemeinsam mit IDEA den Zuschlag für das Projekt "Leistungen im Bereich interkulturelles Übersetzen", das mit einem Leistungsauftrag über die Jahre 2010 - 2013 vom Bundesamt für Gesundheit BAG und dem Bundesamt für Migration BFM finanziert wird.

Aus diesem Leistungsvertrag resultiert die aktuelle Struktur und Aufgabenteilung: An der Geschäftsstelle in Bern ist das nationale Kompetenzzentrum für interkulturelles Übersetzen angesiedelt, mit den Schwerpunkten Öffentlichkeitsarbeit, Sensibilisierung, Lobbying sowie Konzept- und Projektarbeit, IDEA hingegen beherbergt den Sitz der Qualifizierungsstelle, welche für sämtliche Aufgaben im Bereich Ausbildung, Zertifizierung und Qualitätssicherung verantwortlich zeichnet.

2011: Mit finanzieller Unterstützung durch das Bundesamt für Migration BFM realisiert INTERPRET zwei Studien, die die aktuelle Situation des interkulturellen Übersetzens in den Bereichen Bildung und Soziales untersuchen und anhand konkreter Beispiele Empfehlungen formulieren, wie das interkulturelle Übersetzen in diesen Bereichen besser verankert werden kann.

3. Aktuelle Situation: Zahlen, Strukturen und Akteure

Konzept und Angebote des interkulturellen Übersetzens haben sich in der Schweiz weitgehend etabliert. Dies zeigt sich unter anderem an folgenden Zahlen:

- Knapp 800 interkulturell Übersetzende in insgesamt 70 Sprachen sind im Besitz des Zertifikats INTERPRET.
- 65 Personen sind Inhaberin / Inhaber eines eidgenössischen Fachausweises.
- 8 Bildungsinstitutionen bieten von INTERPRET akkreditierte Ausbildungsmodulare für interkulturell Übersetzende an.
- 20 regionale Vermittlungsstellen übernehmen die Aufgaben der Einsatzvermittlung, 15 werden darin direkt vom Bundesamt für Migration BFM finanziell unterstützt. Sie stellen ein wichtiges Bindeglied zwischen den Institutionen und Fachpersonen der Einsatzbereiche (den Kunden) einerseits und den interkulturell Übersetzenden andererseits dar. Sie über-

nehmen nicht nur sämtliche administrativen Belange der Einsatzabwicklung, sondern nehmen auch wichtige Aufgaben der Qualitätssicherung (Anlaufstelle für Rückmeldungen von Kundenseite, Angebote in der Inter- und Supervision, Weiterbildungen für die interkulturell Übersetzenden, etc.) wahr. Die Vermittlungsstellen sind deshalb außerordentlich wichtige Partner von INTERPRET.

- 2011 wurden von interkulturell Übersetzenden rund 150'000 Einsatzstunden geleistet (wobei nur diejenigen Einsätze erfasst werden, welche über eine offizielle Vermittlungsstelle realisiert werden). 57% der Einsatzstunden fanden im Gesundheitswesen statt, 27% im Sozialbereich, 13% im Schul- und Bildungswesen, die restlichen Einsätze fallen in die (nicht zu den Kerneinsatzgebieten gehörenden) Bereiche Justiz, Behörden, Asylwesen und Polizei. Die Statistiken der letzten Jahre weisen ausnahmslos eine stetige, teils beachtliche Zunahme der Einsatzstunden aus.
- Seit April 2011 ist ein nationaler Telefondolmetschdienst in Betrieb, der (in Ergänzung zum interkulturellen Übersetzen vor Ort) für kurze, einfache Gespräche mit wenig emotionalem Gehalt und geringer Tragweite sowie für Notfälle schweizweit ein professionelles Angebot zur Verfügung stellt. Auch die Mitarbeitenden dieses telefonischen Diensts rekrutieren sich größtenteils aus dem Pool der zertifizierten interkulturell Übersetzenden.

Ein weiteres Indiz für die breite Akzeptanz des Konzepts bzw. der konkreten Dienstleistung des interkulturellen Übersetzens findet sich auf nationaler, gesetzgeberischer Seite: Im erläuternden Bericht zum Vernehmlassungsverfahren zur Revision des Ausländer- und Integrationsgesetzes der Schweiz wird das interkulturelle Übersetzen mehrmals als Beispiel für eine zu fördernde Unterstützung in den allseitigen Integrationsbemühungen aufgeführt.

Rolle und Aufgaben von INTERPRET

INTERPRET vereinigt und vertritt als nationaler Dachverband alle relevanten Akteure des interkulturellen Übersetzens: Die zertifizierten interkulturell Übersetzenden, die regionalen Vermittlungsstellen sowie die Ausbildungsinstitutionen.

Im Auftrag des Bundes nimmt INTERPRET folgende Aufgaben wahr:

- Qualitätssicherung und -entwicklung des interkulturellen Übersetzens
- Definition und Überwachung von Standards und Richtlinien für die Ausbildung und Zertifizierung von interkulturell Übersetzenden
- Erhöhung des Bekanntheitsgrades des interkulturellen Übersetzens durch Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit
- Informations- und Dokumentationsdienste
- Lobbyarbeit

Zur Erfüllung dieser Aufgaben führt INTERPRET ein Kompetenzzentrum sowie eine Qualifizierungsstelle.

Die *Qualifizierungsstelle* definiert und überwacht die Standards für die Ausbildung und Zertifizierung von interkulturell Übersetzenden und ist für die Durchführung der Berufsprüfungen verantwortlich. Sie führt das Sekretariat der Kommission für Qualitätssicherung, welche für die Akkreditierung der Ausbildungsmodule, die Beurteilung von Gleichwertigkeitsanträgen sowie für die Vergabe des eidgenössischen Fachausweises zuständig ist. Darüber hinaus ist sie eine wichtige Anlaufstelle für Fragen im Zusammenhang mit Ausbildungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten für Migrantinnen und Migranten und nimmt diesbezüglich eine wichtige Beratungsfunktion wahr.

Das *Kompetenzzentrum* ist als nationaler Informations-, Dokumentations- und Fachdienst die zentrale Anlaufstelle für sämtliche Belange des interkulturellen Übersetzens und Vermittelns und engagiert sich hauptsächlich in der Öffentlichkeits- und Sensibilisierungsarbeit. Es fungiert zudem als Bindeglied zwischen der Politik (Bundesämter BFM, BAG und BBT, aber auch Kantonsvertretungen und Interessensverbände) einerseits und der Praxis (Vermittlungsstellen, Kunden und Nutzerinnen, interkulturell Übersetzende) andererseits und nimmt wichtige Koordinationsaufgaben wahr.

4. Ausbildung und Qualifizierung der interkulturell Übersetzenden

Das Ausbildungs- und Qualifizierungssystem für interkulturell Übersetzende umfasst zwei Niveaus:

- Schweizerisches Zertifikat INTERPRET
- Eidgenössischer Fachausweis für interkulturelles Übersetzen

Das *Zertifikat INTERPRET* ist ein Fähigkeitsausweis für interkulturell Übersetzende. Er bescheinigt, dass die Inhaberinnen / Inhaber in Trialogsituationen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich die Verständigung zwischen Fachpersonen und der Migrationsbevölkerung sicherstellen können und gleichzeitig grundlegende Qualitätsstandards und berufsethische Grundsätze beachten.

Das Zertifikat wird in der Regel nach dem erfolgreichen Besuch von zwei Ausbildungsmodulen, dem Nachweis der Sprachkompetenzen sowie einer Praxiserfahrung von mindestens 50 Stunden erteilt.

Der *eidgenössische Fachausweis* für interkulturell Übersetzende wird vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie BBT ausgestellt. Er bescheinigt, dass die Fachpersonen hohen professionellen Standards genügen und auch anspruchsvolle Übersetzungseinsätze bewältigen können. Neben den Ausbildungsmodulen und dem Nachweis der Sprachkompetenzen wird eine längere, in kontinuierlicher Supervision reflektierte Berufspraxis vorausgesetzt.

Zur Erlangung des Fachausweises muss eine Berufsprüfung absolviert werden, bestehend aus einer schriftlichen Prüfungsarbeit und einer Abschlussprüfung.

Für beide Abschlüsse werden das *Attest Modul 1* („Interkulturelles Übersetzen im Dialog“) und das *Attest Modul 2* („Orientierung im Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesen“) verlangt. In der Regel werden diese Atteste über den Besuch der entsprechenden Ausbildungsmodule erworben. Personen, welche über eine in etwa den Modulen entsprechende Ausbildung verfügen oder welche sich die erforderlichen Kompetenzen über eine lange Praxiserfahrung angeeignet haben, können die Modulatteste (Modul 1 oder Modul 2 oder beide Module) über ein *Gleichwertigkeitsverfahren* erwerben.

5. Aktuelle Herausforderungen und Ausblick

Die Entwicklung und Etablierung aber auch die aktuelle Situation des interkulturellen Übersetzens in der Schweiz stellen – wie eingangs erwähnt – eine Erfolgsgeschichte dar. Daraus erwachsen aber auch zahlreiche Herausforderungen und Verpflichtungen: Das interkulturelle Übersetzen hat den Sprung von einem lokalen, wenig beachteten, hauptsächlich im Wirkungskreis von Hilfswerken und regionalen Initiativen verankerten Angebot hin zu einer national bekannten, etablierten und breit abgestützten Dienstleistung geschafft. Dies setzt ein schweizweit einheitliches Verständnis bezüglich Konzepten, Inhalten, Anforderungen und Methoden sowie klare Standards und geregelte Strukturen und Abläufe voraus und bedingt eine enge Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure, nicht zuletzt auch in der Kommunikation des Angebots. Dabei wird immer deutlicher, dass sich das interkulturelle Übersetzen nicht primär an die Migrantinnen und Migranten richtet, sondern dass es sich um eine professionelle Dienstleistung zuhanden der Fachpersonen der Einsatzgebiete handelt: Diese werden dank der Zusammenarbeit mit geschulten interkulturell Übersetzenden in ihrem professionellen Wirken unterstützt, deren diskriminierungsfreie und auf Chancengleichheit bedachte Auftrags Erfüllung im öffentlichen Dienst wird durch diese Zusammenarbeit oftmals erst möglich gemacht.

Die erwähnten Studien zeigen, dass neben diesen Klärungen auf der Ebene des Angebots weiterhin ein großer Bildungs- und Sensibilisierungsbedarf auf der Seite der Nutzerinnen und Nutzer, also der Fachpersonen des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens besteht. Der (meist unreflektierte) Einsatz von Übersetzungshilfen aus dem privaten Umfeld der Migrantinnen und Migranten sowie die Zusammenarbeit mit für diese Aufgabe nicht ausgebildeten „ad-hoc-Dolmetschenden“ aus den Einsatzinstitutionen sind immer noch weit verbreitet. Gemeinsam mit den Partnern auf den verschiedenen Ebenen (Politik, Einsatzvermittlung, Ausbildung, Nutzerinnen und Nutzer sowie interkulturell Übersetzende selber) führt INTERPRET die entsprechenden Anstrengungen in der Öffentlichkeitsarbeit fort.

Die Entwicklungen im gesamten Integrations- und Migrationsbereich führen zudem dazu, dass weitere Definitions- und Klärungsarbeit geleistet werden muss. So gewinnen aktuell die Angebote im Bereich des interkulturellen Vermittelns an

Bedeutung. Für diese nicht im Dialog stattfindende, durch ihre (Fremd-) Sprachenbezogenheit mit dem interkulturellen Übersetzen aber doch gewissermaßen „verwandte“ Dienstleistung sind weitergehende Kompetenzen in den Bereichen Erwachsenenbildung, Beratung und Begleitung sowie Projektmanagement erforderlich. Die Ausarbeitung und Etablierung von diesbezüglichen nationalen Standards sowie der Aufbau eines umfassenden Ausbildungs- und Qualifizierungssystems stellt eine der großen aktuellen Aufgaben von INTERPRET dar.

Literaturhinweise

Bundesamt für Gesundheit BAG, *Sprachliche Brücken zur Genesung. Interkulturelles Übersetzen im Gesundheitswesen der Schweiz*, Bern, 2011

Calderón-Grossenbacher, Ruth, *Interkulturelles Übersetzen und Vermitteln im Sozial- und Bildungsbereich. Aktuelle Praxis und Entwicklungspotential*, Bern, 2010

Calderón-Grossenbacher, Ruth, INTERPRET. *Rechtliche und strukturelle Steuerung des interkulturellen Übersetzens. Diskussion von erfolgreichen Beispielen*. Bern, 2010

Emch Fassnacht, Lena, INTERPRET. *Interkulturelles Übersetzen im Bildungsbereich. Aktuelle Praxis und Handlungsempfehlungen anhand gut funktionierender Beispiele*, Bern, 2012

Gehrig, Matthias / Graf, Iris / Mannhart, Urs, Büro für Arbeits- und sozialpolitische Studien Bass. *Kosten und Nutzen des interkulturellen Übersetzens im Gesundheitswesens (Vorstudie)*, Bern, 2009

Hagenow-Caprez, Margrit, IDEA sagl. *Wie viel Sprache soll es sein? Definition der sprachlichen Qualifikationen der interkulturellen Übersetzer/innen für die Zulassung zur Ausbildung und für die Zertifizierung*, Contone, 2008

INTERPRET, *Ausbildungsstandards für SprachmittlerInnen und interkultureller VermittlerInnen im Gesundheits-, Sozial- und Bildungsbereich*, Bern, 2002

INTERPRET, *Berufskodex für interkulturell Übersetzende*, Bern, 2005

INTERPRET, *Factsheet: Interkulturelles Übersetzen vor Ort*, Bern 2011

Von Glutz, Barbara, INTERPRET. *Interkulturelles Übersetzen im Sozialbereich. Aktuelle Praxis und Handlungsempfehlungen anhand von Fallbeispielen*, Bern, 2012

Weiss, Regula / Stuker, Rahel, Schweizerisches Forum für Migrationsstudien SFM. *Übersetzung und kulturelle Mediation im Gesundheitswesen. Grundlagenbericht*. Neuchâtel, 1998

Michael Müller, Geschäftsleiter INTERPRET und Leiter des nationalen Kompetenzzentrums für interkulturelles Übersetzen

INTERPRET, Schweizerische Interessengemeinschaft für interkulturelles Übersetzen und Vermitteln

www.inter-pret.ch

coordination@inter-pret.ch